

Zur Chronologie des Königs Artaxerxes III Ochos.

Aus Th. Bergk's Nachlass mitgetheilt von A. Schaefer.

Unter Th. Bergk's hinterlassenen Papieren befindet sich eine chronologische Untersuchung, welche er in seinem letzten Lebensjahre ausarbeitete. Sie schliesst sich zunächst an die von Ulrich Köhler C. I. A. II 108 zusammengestellten Urkundenfragmente an, welche, auf die Verbindung der Athener mit dem persischen Satrapen Orontes bezüglich, von Köhler für Ueberreste einer und derselben Urkunde gehalten und in Ol. 107, 4 = 349/8 gesetzt wurden. Bergk scheidet sie und weist sie verschiedenen Jahren zu, nämlich B C der Ol. 104, 4 und A der Ol. 107, 4. Der weitere Verlauf seiner Untersuchung führt ihn auf die Lebensverhältnisse des Aristoteles, die Feldzüge des Ochos gegen Aegypten und die chronologische Ansetzung dieser Regierung dieses Königs. Bei der Bedeutung der viel umstrittenen Data habe ich geglaubt, Bergk's Versuch, die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen.

Ueber die auf Orontes bezüglichen Inschriften, deren Bruchstücke U. Köhler C. I. A. II Nr. 108 sämmtlich in Ol. 107, 4 gesetzt hat, ergeben Bergk's Entwürfe folgendes.

Die Inschriften B C und A sind ihrem Inhalte nach disparat. In B handelt es sich offenbar um eine Expedition an die Küste Kleinasiens in Verbindung mit Orontes. Wahrscheinlich hatte dieser die Athener dazu aufgefordert, als er sich an die Spitze der Aufständischen stellte; an ihn werden *πρόσβεις* abgeordnet. Diodor XV 91 setzt den Abfall des Orontes in Ol. 104, 3, wohl richtig. Die Urkunde wird in Ol. 104, 4 gehören. Damals war Aristophon in Athen der leitende Staatsmann; die Finanzen waren

in misslichem Stande, was mit der Urkunde stimmt. Dass sie nicht in die Periode des Eubulos fällt (von Ol. 106, 3 an) liegt auf der Hand. Gewählt worden sind *πρόβεις* und *ταμίαι*, die letzteren sollen offenbar für die Mittel und Wege sorgen. Die Kasse der *στρατιωτικά* bestand (Z. 11), ebenso unter Eubulos, aber die *ἀποδέκται*, nicht eine eigene Behörde, hatte die Aufsicht darüber. Der Seebund besteht; die *σύμμαχοι* werden Z. 21 erwähnt und auf die Matricularbeiträge von Lesbos wird eine Anweisung ertheilt. Auch diese Anweisung (*συντάξεις ἐν Λέσβῳ* B 13) lässt sich mit der vorausgesetzten Zeit dieser Urkunde Ol. 107, 4 kaum vereinigen. Bereits Ol. 107, 2 bestand in Mitylene ein oligarchisches Regiment (Demosth. Rede für die Rhodier 19) d. h. die Stadt hatte sich von dem Bunde mit Athen losgesagt. Aus der Oligarchie ging bald eine Tyrannis hervor (Demosth. 40, 37), welche noch im Anfange d. J. Ol. 108, 2, dem jene Rede angehört, bestand. Aber noch im Laufe dieses Jahres muss die demokratische Partei den Tyrannen beseitigt haben, denn der Demos von Mitylene erneuert das frühere Bündniss mit Athen, wie die noch erhaltene Urkunde beweist C. I. A. II 109¹. Mitylene geht in der Regel den anderen Cantonen der Insel voran; dem Athenischen Bundesstaate traten Ol. 100, 3 zunächst Mitylene und Methymna bei, erst später schlossen sich Antissa und Eresos an. Der Abfall Mitylenes (vor Ol. 107, 2) machte sicherlich sehr bald die ganze Insel den Athenern abwendig; die oligarchische Richtung gewann damals, wie auch Demosthenes bezeugt, überall Terrain. Dass das erneute Bündniss zwischen Mitylene und Athen keinen langen Bestand hatte, ist gewiss; denn in der nächsten Zeit treffen wir in allen Städten der Insel tyrannische Machthaber. Demnach konnten schwerlich die Athener Ol. 107, 4 über die Steuer der Insel Lesbos verfügen². Ueberhaupt

¹ Die Zeit lässt sich genau feststellen, denn eine später aufgefundenene Urkunde des Ehrenbeschlusses für die Söhne Leukon's ist an demselben Tage abgefasst (Schaefer, Rhein. Mus. 33, 423 und 432) und zwar noch vor dem 8. Elaphebolion, denn an diesem Tage wurde schon vorläufig über den Frieden mit König Philipp verhandelt, im Anfang der Prytanie, die etwa den 5. Elaphebolion begann.

² Wer trotzdem Ol. 107, 4 für die Urkunde festhalten wollte, müsste annehmen, die kleineren Cantone, wie Antissa und Eresos, wären damals den Athenern noch treu geblieben und eben nur diese hätten Matriculargelder gezahlt, wie Schaefer, Demosth. I 27 annimmt. Ueber diese Verhältnisse im neuen Bundesstaate sind wir nur sehr ungenügend unterrichtet: früher zahlte Lesbos, das eine bedeutende Ma-

konnten um Ol. 107, 4 Unternehmungen der Athener in Asien gar nicht in Frage kommen, so wenig wie die Verwendung des Charidemos und Chares für dieselben. Dagegen mochten die Athener um Ol. 104, 4 noch auf den Beistand des Odrysenkönigs Teres rechnen, der, wie es scheint, B 14 erwähnt war: *παρὰ Τή(ρε)ω*.

In der Zeit von Fragm. A (Ol. 107, 3 Z. 8) werden die Athener auch im Osten Hilfe gegen Philipp gesucht haben; daher ertheilten sie Orontes das Bürgerrecht und schlossen über gegenseitigen Verkehr einen Vertrag. Damals kann Orontes nicht mehr an der Spitze der Aufständischen gestanden haben, sondern hatte mit dem Könige seinen Frieden geschlossen, während andre der Aufständischen bei Philipp Aufnahme fanden.

Es handelt sich um die *δοκιμασία* des Bürgerrechtes, welche die Thesmotheten zu leiten hatten. Der Beschluss fällt in die letzte Prytanie von Ol. 107, 3; zu Anfang des nächsten Jahres Ol. 107, 4 soll die Prüfung vorgenommen werden. Die neuen Archonten waren erloost und bereits bestätigt, daher *ἐπὶ Καλλιμάχου*, wie gewiss richtig ergänzt ist. Dagegen Fragm. B enthält einen Beschluss, der vor dem Thargelion gefasst ist, also bald nach den Dionysien, Ende Elaphebolion oder Anfang Munychion, so dass für die beabsichtigten kriegerischen Operationen Raum blieb.

Auch die Paläographie kann nicht dafür entscheiden, B nicht früher als Ol. 107 anzusetzen. Es handelt sich um Schreibung *o* statt *ou*, welche noch länger schwankend blieb; so herrscht in der Seeurkunde II aus Ol. 105 *ou* vor, daneben aber steht *o*.

An diese Untersuchung, welche Bergk nicht mit letzter Hand ausgeführt hat, schliesst sich die nachfolgende Abhandlung an:

Was veranlasste die Athener, abermals eine Verbindung mit

rine hatte, gar keine Steuern, s. Böckh, Staatsh. II 657; aber aus Demosth. 50, 53 scheint hervorzugehen, dass im neuen Reiche auch Mitylene, also wohl sämtliche Cantone der Insel, steuerpflichtig war. Es ist nicht undenkbar, dass selbst Gemeinden, die Schiffe und Truppen stellten, ausserdem auch einen bestimmten Geldbeitrag zahlten. Auf die Bundesverfassung darf man sich nicht berufen, denn die Bestimmungen derselben sind von Anfang an sehr willkürlich gehandhabt worden: die Athener hatten ausdrücklich darauf verzichtet, wie früher üblich war Vögte in die Bundesstaaten abzuordnen, nichts destoweniger amtirt Timarch eine Zeit lang auf der Insel Andros als *ἄρχων*, Aeschin. g. Tim. § 107.

dem Persischen Satrapen anzuknüpfen? Den Aufständischen hilfreiche Hand zu reichen war Athen nicht in der Verfassung, ebensowenig konnte es von dieser Seite eine Förderung seiner Interessen erwarten, denn die dortigen Gewalthaber waren mit Philipp befreundet; Hermias der Herr von Atarneus war ein Vertrauter Philipps, Artabazos und Memnon fanden in Macedonien Zuflucht. Andererseits konnte eine erneute Verbindung mit den Aufständischen den Athenern ernste Schwierigkeiten bereiten, denn es war vor auszusehen, dass der Perserkönig seinerzeit ihnen diesen Act der Feindseligkeit gedenken würde. Eine so abenteuerliche Politik darf man weder dem Eubulos noch dem Demosthenes zutrauen.

Offenbar war die Stellung des Orontes eine wesentlich andere, als früher. Noch Ol. 106, 3 hielt er zu den Aufständischen, denn Demosthenes bemerkt in der Rede über die Symmorien § 31, wenn der Grosskönig einen Heereszug gegen Aegypten und Orontas¹ und andere Führer der Barbaren unternehmen wolle, würden zahlreiche hellenische Soldaten in seinen Dienst treten. Aber Orontes wird bald nachher seinen Frieden mit dem Könige gemacht haben; die gewaltigen Rüstungen (vergl. darüber Demosthenes in jener Rede) bewiesen, dass der König ernstlich daran dachte der Verwirrung in seinem Reiche zu steuern: dem Orontes schien es nicht gerathen, sich länger aufzulehnen, er sah voraus, dass wenn erst Aegypten wieder unterworfen war, auch er und seine Genossen in Vorderasien unfähig waren sich länger zu behaupten. Orontes hielt es daher für rathsam, sich rechtzeitig zu unterwerfen. Diodor XV 91 bezeugt diesen Abfall von der gemeinsamen Sache, nur stellt er es so dar, als sei dieser Verrath erfolgt bald nachdem Orontes die Führung der Aufständischen übernommen hatte, eine Ungenauigkeit, welche bei der bekannten Manier dieses Historikers nichts befremdliches hat.

Dass die Athener in der misslichen Lage, in welcher sie sich zur Zeit des Olynthischen Krieges befanden, sich mit dem Persischen Satrapen befreundeten², der vom Könige wieder zu Gnaden aufgenommen die Aufständischen, seine früheren Genossen, bekämpfte, hat nichts Auffallendes; das Verhalten Athens dem Perserkönige gegenüber war fortwährend ein schwankendes. Wenn König

¹ Ὀρόντας nennt sich der Satrap selbst auf den Münzen, die er zu Lampsakos und Klazomenae schlagen liess (s. Brandis, Münzwesen in Vorderasien 427. 428); es ist dies die äolische Form des Namens.

² Vielleicht war die Initiative von Orontes ausgegangen.

Philipp in seinem Schreiben an die Athener (Demosth. 12, 6) behauptet *πρὸ τοῦ λαβεῖν αὐτὸν (τὸν βασιλέα) Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην ἐψηφίσασθε, ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζῃ, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν*, so wird dieser Beschluss in Ol. 106, 3 gehören, wo die Nachricht von den gewaltigen Rüstungen des Königs grosse Aufregung hervorrief und die Redner in der Volksversammlung beantragten alle Hellenen zur Abwehr des gemeinsamen Erbfeindes aufzurufen. Demosthenes trat damals mit Entschiedenheit diesen Vorschlägen entgegen (in der Rede *περὶ συμμοσιῶν*), aber er fand keine oder nur schwache Unterstützung: offenbar wurde damals ein Psephisma im Sinne jener Redner gefasst. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Philipp von Macedonien, nicht der Perserkönig, bedrohte Athen und die Freiheit der Hellenen; Artaxerxes war durch die Wirren in seinem Reiche vollständig in Anspruch genommen, bereits hatte er Sidon und Phönikien wieder unterworfen Ol. 107, 2, und wenn auch der Angriff auf Aegypten gegen Ende desselben Jahres misslang (s. unten), so liess sich doch der König dadurch nicht abschrecken, sein Ziel mit aller Energie zu verfolgen. Wann schliesslich die Unterwerfung Aegyptens erfolgte, ist bekanntlich bestritten; Diodor berichtet dieses Ereigniss unter Ol. 107, 3; wie wenig verlässlich die chronologischen Angaben dieses Gewährsmannes sind, ist bekannt; daher entscheiden sich die Neuern im Anschluss an Manetho meist für Ol. 110, 1; die Differenz beträgt also 10 Jahre. Dass Diodor die Wiedereroberung Aegyptens durch die Perser zu früh ansetzt, ist sicher; als Isokrates seine Rede an Philipp verfasste Ol. 108, 2, war sie noch nicht erfolgt, denn der Redner beruft sich § 101, um die Schwäche der Persischen Monarchie zu zeigen, auf den misslungenen Angriff von Ol. 107, 2¹. Daraus folgt aber nicht, dass der Krieg sich bis Ol. 110, 1 hinzog, sondern nur, dass er noch nicht entschieden war. Die Entscheidung muss schon im nächsten Jahre Ol. 108, 3 oder spätestens Ol. 108, 4 erfolgt sein. Denn alsbald nach der Wiedergewinnung Aegyptens sandte der König den Rhodier Mentor, der ihm im Aegyptischen Feldzuge vorzügliche Dienste geleistet hatte, nach Kleinasien, um auch dort das Persische Regiment wiederherzustellen. Dieser begann sein Werk damit, dass er mit gewohnter Hinterlist den Hermias, den Herrn von Atarneus, in seine Gewalt brachte und als Gefangenen

¹ Diodor, der die Unterwerfung Cyperns und Sidons unter diesem Jahre berichtet, verbindet damit gleich die Kämpfe gegen Aegypten.

nach Persien sandte, Ol. 108, 4; denn es steht fest, dass Aristoteles und Xenokrates unmittelbar nach Plato's Tode Ol. 108, 1 Athen verliessen und einer Einladung des befreundeten Hermias folgend sich in seinem Gebiete zu Assos niederliessen, wo sie offenbar auf den Wunsch des philosophisch gebildeten Herrschers eine Schule eröffneten: hier verweilten die Philosophen drei Jahre. Das Unglück des Hermias und die Occupation des Landes durch die Perser nöthigte sie zur Flucht nach dem benachbarten Mitylene. Die genauen Zeitangaben verdanken wir dem Apollodor; er fand wohl nur überliefert, Aristoteles habe nach Plato's Tode sich zu Hermias begeben und sei nach dem Sturze seines Freundes nach Mitylene gegangen: die Wiederunterwerfung der Aeolis unter persische Herrschaft war eine historische Thatsache, deren Zeit durch glaubwürdige Ueberlieferung feststand: danach bestimmte der Chronograph jenen Moment in der Biographie des Philosophen¹. Gerieth Hermias Ol. 108, 4 in die Gewalt der Perser, so ist Aegypten bereits Ol. 108, 3 wieder unterworfen². Böckh, der nach Manetho für dieses Ereigniss Ol. 110, 1 festsetzt, sieht sich genöthigt, auch den Untergang des Hermias in eine spätere Zeit zu verlegen, in Ol. 109, 4, s. Abh. der Berl. Ak. 1853 S. 144 (Kl. Schriften VI 196 f.), indem er sich auf die 4. philippische Rede § 32 beruft, wo auf die Gefangenschaft des Hermias, jedoch ohne Nennung des Namens, Bezug genommen wird. Dionysios von Halicarnass verlegt die Rede in Ol. 109, 4; aber dieselbe ist, wie auch Böckh einräumt, ein gefälschtes Machwerk, und obwohl aus alter Zeit, doch erst nach Demosthenes Tode angefertigt und daher für chronologische Untersuchungen völlig unbrauchbar³. Ausserdem wird

¹ Die Dauer des Aufenthaltes in Assos war vielleicht ebenfalls überliefert, doch kann auch Apollodor dies durch Rechnung gefunden haben.

² Diodor setzt den Sturz des Hermias in Ol. 107, 4; wahrscheinlich fand er in seiner Quelle, im nächsten Jahre nach der Bewältigung des Persischen Aufstandes sei auch Kleinasien wieder gewonnen worden. Doch kann er auch, indem er erkannte, dass der Zeitraum eines Jahres für die Fülle der Ereignisse nicht ausreiche, die Wirksamkeit des Mentor in Kleinasien dem folgenden Jahre zugewiesen haben. Es ist unmöglich, dass die Unterwerfung Aegyptens Ol. 108, 4 zu Anfang erfolgte, und gegen Ende des Jahres Mentor sein neues Amt in Vorderasien antrat.

³ Was der Verfasser der Rede über das intime Verhältniss des Hermias zu König Philipp bemerkt, mag vollkommen begründet sein.

die angestrebte Harmonie der chronologischen Data nicht einmal gewonnen, denn der Untergang des Hermias würde so der vollständigen Unterwerfung Aegyptens vorangehen, während doch Artaxerxes erst nach dem glücklichen Ausgange dieses langwierigen Kampfes an die Wiedergewinnung Kleinasiens denken konnte: ausserdem kann Mentor, der im Aegyptischen Kriege bis zu Ende eine hervorragende Stelle einnimmt, nicht bereits ein Jahr früher als Satrap nach der asiatischen Küste entsandt worden sein; endlich ward Hermias, wie Strabo berichtet, nach Persien zum König abgeführt, der sich zu der von Böckh angenommenen Zeit vielmehr an der Spitze seines Heeres in Aegypten befand¹. Ebensowenig ist Böckh's Annahme mit dem, was wir von den Lebensverhältnissen des Aristoteles wissen, vereinbar. Nach Böckh hätte sich der Philosoph noch bei Lebzeiten des Hermias in Mitylene niedergelassen: dies würde auf eine Entfremdung hindeuten², während wir doch wissen, dass das freundschaftliche Verhältniss bis zum Tode des Hermias unerschüttert bestand und Aristoteles das Andenken seines Freundes auch später in Ehren hielt. Strabo, ein genauer Kenner der griechischen Gelehrten Geschichte, sagt ausdrücklich, nachdem er den Aufenthalt des Aristoteles und Xenokrates im Gebiete des Hermias und den Untergang des Dynasten erwähnt hatte: *οἱ φιλόσοφοι δ' ἐσώθησαν, φεύγοντες τὰ χωρία, ἃ οἱ Πέρσαι κατέσχον* (XIII 610). Dass sie nach Lesbos flüchteten, dass die Katastrophe des Hermias Ol. 108, 4 sich ereignete, konnte er als bekannt voraussetzen, da Apollodor in seiner Chronik, welche die politische und litterarische Geschichte gleichmässig berücksichtigte, dies verzeichnet hatte³. In Mitylene wird Aristoteles nicht lange verweilt haben; die Gwalthaber der Insel werden an

¹ Böckh beruft sich auf die Unzuverlässigkeit Diodors. Dieser Tadel ist auf das Chronologische zu beschränken, der thatsächliche Verlauf der Begebenheiten ist offenbar getreu berichtet.

² Böckh meint freilich, Aristoteles könne nach Lesbos gegangen sein, um dort für Hermias zu wirken, aber von einer solchen politischen Thätigkeit ist nichts bekannt.

³ Apollodor hatte beide Thatsachen unter Ol. 108, 4 verzeichnet, denn sie stehen in engstem Zusammenhange, und nur weil das Schicksal des Hermias chronologisch feststand, vermochte der Chronograph auch die Zeit der Flucht des Philosophen zu fixiren: Dionysius v. Halic. Br. an Amm. I 5, und Diog. L. V 9. Beide aus Apollodor schöpfend theilen nur das den Aristoteles betreffende mit, Strabos Bericht vervollständigt und erläutert diese kurze Notiz in erwünschter Weise.

der Persischen Macht, die auf dem Festlande wiederhergestellt war, einen Halt gesucht und gefunden haben. Aristoteles wird sich alsbald nach Athen begeben haben, um die in Assos begonnene Lehrthätigkeit wieder aufzunehmen¹: Vorträge über Rhetorik, Poetik, Homer, vielleicht auch über einzelne philosophische Disciplinen beschäftigten ihn die nächsten Jahre, und der Erfolg, den er als Lehrer in Athen hatte, wird König Philipp bestimmt haben, dem Aristoteles die Erziehung seines Sohnes anzuvertrauen. Dieser zweite Aufenthalt des Philosophen in Athen ist dem Dionysius wie den anderen Biographen unbekannt; Apollodor hatte ihn nicht erwähnt, die Alten scheinen daher so wenig als die Neuern diese Thatsache erkannt zu haben, obwohl sie durch das Zeugniß eines Zeitgenossen, den die Rivalität des jungen Aristoteles sehr unangenehm berühren musste, vollkommen sicher beglaubigt ist². Nach Apollodors Angabe hätte Aristoteles sich Ol. 109, 2 nach Macedonien begeben, aber er verweilte in Athen bis gegen Ende des Jahres, und ist wahrscheinlich erst nach den grossen Panathenaeen Ol. 109, 3 abgereist³. Böckhs Darstellung, als habe Aristoteles sich nach 3 Jahren von Hermias getrennt, dann einige Jahre in Mitylene verlebt, und erst in Macedonien von dem unglücklichen Ende seines Freundes Ol. 109, 4 oder 110, 1 Kunde erhalten, muss ich als nicht gerechtfertigt entschieden ablehnen.

¹ Nach der Darstellung des Dionysius sieht es aus, als habe Aristoteles mehrere Jahre in Mitylene verlebt, bis ihn König Philipp nach Macedonien berief, *ἐκεῖθεν δὲ πρὸς Φίλιππον ᾤχητο*, ebenso Diog. V 4 *ἐπιεῦθεν τε γενέσθαι ἐν Μακεδονίᾳ*, während er nachher V 9 in dem Auszuge aus Apollodor in sehr confuser Weise die Reise nach Mitylene eher als den Aufenthalt bei Hermias erwähnt. *Ἐκεῖθεν (ἐντεῦθεν)* ist Zusatz der späteren Berichterstatter, bei Apollodor fand sich nichts ähnliches, da dieser keine zusammenhängende Biographie der Philosophen gab, sondern nur unter den betreffenden Jahren die wichtigeren Momente seines Lebens verzeichnete.

² Eine Stelle im Panathenaiskos des Isokrates § 16—34, die gar keine andere Deutung zulässt, obwohl man sie bisher nicht verstanden hat, gibt darüber interessante Aufschlüsse. Doch darauf näher einzugehen ist nicht dieses Ortes. (Siehe den Excurs am Schlusse dieses Aufsatzes S. 371.)

³ Die Berufung wird Ol. 109, 2 erfolgt sein, dies mochte Apollodor aus dem Briefwechsel des Aristoteles ersehen; wenn er aber dem jungen Alexander ein Alter von 15 Jahren gibt, so wies dies sehr bestimmt auf das folgende Jahr hin, denn Alexander war Ol. 106, 1 zu Anfang geboren.

Boeckh folgt der Führung Manetho's; allein wenn dieser Historiker berichtet, Ochos habe im 20. Jahre seiner Regierung Aegypten wieder unterworfen und zwei Jahre über dieses Land geherrscht, so giebt er nur die einheimische officielle Tradition wieder, welche mit den Thatsachen nicht im Einklange steht. Nektanebos II., der sich nach der Unterwerfung Aegyptens nach Aethiopien zurückgezogen hatte, betrachtete sich noch immer als legitimen Herrscher des Landes seiner Väter, und fuhr fort bis zu seinem Tode nach Jahren seiner Regierung zu datiren. Demgemäss giebt Manetho dem Nektanebos 18 Jahre, dem Ochos dagegen nur 2 Jahre, indem er erst von dem Tode des Nektanebos die Wiederherstellung der Persischen Herrschaft datirt¹. Nektanebos war der letzte einheimische Regent, um so weniger mochte der Aegyptische Chronist von der officiellen Tradition abweichen². Für uns sind diese Rücksichten nicht massgebend, die unbefangenen Zeugnisse griechischer Quellen haben einen ungleich höheren Werth.

Auch der sog. astronomische Kanon, den die neuern Chronologen mit Recht hoch in Ehren halten, erscheint in dem betreffenden Abschnitte, wo wir ihn mit gleichzeitigen Urkunden zusammenhalten können, als eine sehr problematische Geschichtsquelle. Nach dem Kanon trat Ochos die Regierung in Persien im J. 390 der Aera Nabonassars an, welche mit dem 21. Nov. 359 v. Chr. begann, also = Ol. 105²/₃. Allein die Urkunden der Karischen Dynasten Mausolos und Idrieus sind mit diesem Ansatz unvereinbar. Die Urkunde des Satrapen Mausolos (Inscription von Mylasa CIGr. II 2691 e) ist datirt vom 5. Jahre des Artaxerxes (III), eine andere Urkunde des Satrapen Idrieus (Inscription von Tralles ebend. n. 2919) vom 7. Jahre desselben Königs³. Auf Mausolos folgt

¹ Abweichend von Africanus geben Eusebius und Syncellus in den Auszügen aus Manetho dem Ochos 6 Jahre; darin darf man keinen Schreibfehler erblicken, es ist Correctur eines Geschichtskundigen, welcher richtig erkannte, dass Manetho die Unterwerfung Aegyptens um mindestens 4 Jahre zu spät ansetzt. Sehr unverständig hat Eusebius in der Liste der Persischen Könige diese Correctur benutzt, indem er, die 6 J. mit dem 20. J. bei Manetho combinirend, auf die Regierung des Ochos 26 J. rechnet.

² Die 31. Dynastie ist vielleicht von anderer Hand, aber sie kann ebenfalls von einem Aegypter herrühren, der ganz im Sinne Manethos die Regierung des Ochos auf 2 Jahre reducirte.

³ Der Schriftcharakter zeigt, dass hier die Restitution einer älteren Urkunde vorliegt, dadurch wird jedoch die Glaubwürdigkeit der

zunächst seine Gemahlin Artemisia, welche nach Diodors Angabe 2 Jahre regiert hat; der Nachfolger war Idrieus. Die Regierung der Artemisia fällt also in das 5.—7. Jahr des Artaxerxes; nach Diodor starb Mausolos Ol. 106, 4, nach Plinius Ol. 107, 2. Mit Recht hat Schaefer Dem. I 437 sich für das letztere Datum entschieden; denn die Rede des Demosthenes für die Rhodier, nach Dionysius von Hal. Ol. 107, 2 gehalten, bezieht sich auf die Regierung der Artemisia. Jenes Triennium des Artaxerxes umfasst also, um die Rechnungsmethode der Aera beizubehalten, den Zeitraum vom Nov. 352 bis Nov. 349 v. Chr. und Mausolos muss Ol. 107, 2 zu Anfang (etwa im August d. J. 351) gestorben sein; Idrieus hat Ol. 107, 3 gegen Ende (April oder Mai d. J. 349) bereits die Regierung angetreten, somit hat Artemisia nicht volle zwei Jahre, sondern 1 Jahr und 8—9 Monate regiert¹. Wir können

Datirung in keiner Weise beeinträchtigt. Die Zeitbestimmung lautet *ἔτεος ||| || μνηὸς Ε(Ν)ΔΙΟΜ . .*, der Genetiv statt des Dativs ist ungewöhnlich, aber nicht anzufechten. Dass *μνηὸς ε(β)δόμεον* (oder mit fehlerhafter Schreibung *ΕΥδόμεον*, wie in der Inschrift von Smyrna CIGr. II 3141, 20 *Εὐδομίου* wahrscheinlich für *Ἐβδομίου* steht) zu lesen sei, ist mir nicht zweifelhaft, während Böckh an einen Eigennamen denkt. Die chronologischen Bedenken Böckhs gegen die correcte Ueberlieferung der Jahrzahl erledigen sich durch meine Darlegung.

¹ Man kann allerdings das Triennium des Artaxerxes um ein Jahr tiefer rücken, vom Nov. 351 bis Nov. 348, dann würde Mausolos Tod in den Winter 351/50, der Regierungsantritt des Idrieus in das Frühjahr 348 zu verlegen sein, so dass für Artemisia sich zwei volle Jahre ergeben würden, aber dann entstehen andere Schwierigkeiten. Ich halte daher an der Anordnung der Begebenheiten dieser Jahre, wie sie Schaefer gibt, im Wesentlichen fest. In der Rede des Demosthenes für die Rhodier wird Bezug genommen auf den misslungenen Angriff auf Aegypten, welchen Artaxerxes nach der Zerstörung Sidons (von Diodor wohl richtig in Ol. 107, 2 gesetzt) unternahm. Man konnte geneigt sein, diesen Feldzug gegen Nektanebos II. dem folgenden Jahre zuzuweisen, allein Dionysius hat sicherlich die Rede in Ol. 107, 2 verlegt, weil er unter diesem Jahre die Niederlage der Perser verzeichnet fand. Der entscheidende Schlag mag erst gegen Ende des Jahres gefallen sein, doch hat man nicht nöthig, die Rede in dasselbe Moment zu verlegen, denn die Worte § 12 *πράττοντος δ' ὡς λέγεται καὶ διημαρτηκότος οἷς ἐπεχείρησεν* beweisen doch nur, dass ungünstige Nachrichten vom Kriegsschauplatze nach Athen gelangt waren. Diodors Erzählung von dem Kriege, den Idrieus im Auftrage des Perserkönigs gegen Kypem führte, kann keine ernstesten Schwierigkeiten bereiten: nach Diodor XVI 42 ward er Ol. 107, 2 gleichzeitig mit dem Zuge gegen Sidon unternommen (Diodor bemerkt

dennach auch den Anfang der Regierung des Artaxerxes III. genau feststellen; er folgte seinem Vater in dem Jahre vom Nov. 356 bis Nov. 355 v. Chr., also Ol. 106^{1/2}, und eröffnete somit seine Regierung durch ein energisches Eingreifen in die griechischen Händel, indem er die Athener durch Drohungen nöthigte mit den abgefallenen Bundesgenossen Frieden zu schliessen. Nach dem Astronomischen Kanon beginnt die Regierung des Ochos mit dem Jahre vom Nov. 359 bis Nov. 358 (Ol. 105^{2/3}), dies ergibt eine Differenz von 3 Jahren. Diodor, der XV 90 unter Ol. 104, 3 den Ausbruch der Empörung in Vorderasien berichtet, lässt XV 93 Artaxerxes II. bald darauf (*μετ' ὀλίγον*) sterben und Artaxerxes III. die Regierung antreten¹. Hier ergibt sich wieder eine Differenz von 3 Jahren zwischen dem Kanon und Diodor, welche sich jedoch dadurch erklärt, dass der Kanon dem Artaxerxes II. 46 J., Diodor nur 43 J. giebt, und da andererseits Ochos nach dem Kanon 21 J., nach Diodor 23 J. regiert, ist diese Differenz der beiden Königslisten so gut wie ausgeglichen.

Dagegen die Differenz zwischen dem Kanon und den Karischen Urkunden bleibt ein noch zu lösendes Problem. Die Regierungsjahre der Urkunden werden sich nur ausnahmsweise vollständig mit den Jahren des Kanon decken, selbst wenn der bürgerliche Kalender mit dem astronomischen in allem Wesentlichen, insbesondere in Betreff des Jahresanfanges übereinstimmte: denn der Kanon giebt jedem Könige das volle Jahr, in welchem er zu regieren begann, auch wenn dies erst in der Mitte oder gegen Ende des Jahres geschah, und lässt dann sofort das 2. Jahr u. s. w. be-

dabei, dass Idrieus so eben die Regierung angetreten habe, was c. 45 wiederholt wird), die Fortsetzung und Ende dieser Expedition wird XVI 46 in das nächste Jahr Ol. 107, 4 verlegt; in beiden Jahren wird der Mitwirkung des Phokion gedacht, die für Ol. 107, 3 unmöglich ist. Da Diodor irrthümlich den Tod des Mausolos um 2 J. zu früh (Ol. 106, 2) ansetzt, wird er auch bei diesem kyprischen Zug, der offenbar erst nach der Aegyptischen Expedition stattfand, etwa 107, 4 und 108, 1, dieselbe falsche Berechnung befolgt haben.

¹ Dass Diodor den Tod des Artaxerxes II. wirklich in Ol. 104, 3 verlegt, ergibt sich daraus, dass er den Beginn seiner Regierung von Ol. 93, 4 datirt. In der Quelle, welcher Diodor die Darstellung des Aufstandes entnahm, fand sich wohl gar keine bestimmte Zeitangabe über des Königs Tod, sondern nur das vage *μετ' ὀλίγον*. Aber die Persische Königsliste, welche Diodor ansah, setzte die Regierung des Artaxerxes II. von Ol. 93, 4 bis Ol. 104, 3 an.

ginnen, auch wenn das 1. Jahr nur aus wenigen Monaten oder gar Tagen bestand. Dagegen die Urkunden rechnen die Jahre der einzelnen Könige jedesmal von dem Tage des Regierungsantrittes, und das erste Jahr ist als ein volles gerade so wie alle anderen anzusehen. Zwischen den wirklichen Regierungsjahren und dem Schematismus des astronomischen Kanon wird also stets eine mehr oder weniger erhebliche Differenz stattfinden, es handelt sich jedoch nur um Monate und Tage, ausnahmsweise vielleicht um ein Jahr¹; aber wenn sie diese Grenze überschreitet, wie eben hier, wo die Differenz drei Jahre beträgt, muss der Fehler im Kanon gesucht werden, da ein Irrthum in der Datirung der beiden Urkunden, von denen die eine in Mylasa unter Mausolos, die andere in Tralles unter Idrieus ausgefertigt ist, undenkbar erscheint.

Der Kanon geht unzweifelhaft auf die Babylonischen Astronomen zurück, welche bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten eines

¹ Die Urkunde des Vertrages zwischen den Lakedaemoniern und Dareios Nothos bei Thucyd. VIII 58, datirt vom 13. Jahre des Darius, von Clinton in den Januar gesetzt, fällt wohl in das Frühjahr. Nach dem Kanon umfasst das 13. Regierungsjahr des Königs die Zeit vom 7. Dec. 412 bis 7. Dec. 411, während das 1. J. den 7. Dec. 424 beginnt, den 7. Dec. 423 endet. Daraus folgt jedoch nicht, dass Darius im Dec. 424 wirklich die Regierung antrat; nach Thucyd. IV 50 starb Artaxerxes I. im Laufe des Winters 425/4, möglicherweise erst im Beginn des Frühjahrs, so dass die beiden kurzen Zwischenreiche (Xerxes 2 Monate, Sogdianos 7 M.) das Jahr ausfüllten, und Darius II. erst im Anf. d. J. 423 den Thron bestieg; die Rechnung des Kanons, sowie das Datum der Urkunde bei Thucydides sind damit wohl vereinbar, nur würde dann sich eine nicht erhebliche Differenz herausstellen. Dem Darius geben die Quellen 19 Jahre, das letzte Jahr reicht nach dem Kanon vom 2. Dec. 406 bis 2. Dec. 405, in der That aber ist Darius erst im Laufe des J. 404 gestorben, wie Diodor XIII 108 berichtet, *μικρόν τῆς εἰρήνης ὕστερον* d. h. nach dem Friedensschlusse zwischen Sparta und Athen Ende April d. J. 404 (Ol. 93, 4), s. Plutarch Lysander 15, der den 16. Munychion = 25. April (s. Böckh Mond-Kyklen S. 81) bezeugt. Irrig haben Manche dies Datum auf den Vollzug der Friedensbedingungen bezogen, der erst nach geraumer Zeit zu Stande kam, daher Diodor XIV 3 darüber erst unter Ol. 94, 1 berichtet. Indess *μικρόν* ist ein dehnbare Ausdruck, der Tod des Königs kann wohl erst im Sommer gegen den Schluss Ol. 93, 4 erfolgt sein. Wenn Ktesias dem Dareios 19 Jahre gibt, so ist diese Zahl jedenfalls verdorben, vielleicht hatte Ktesias ihm 19 Jahre 5 Monate zugetheilt; denn so lange hat er regiert, selbst wenn man mit Clinton den Regierungsantritt in Dec. 424 verlegt. Artaxerxes II. bestieg also in der Mitte d. J. 404 den Thron.

solchen Hilfsmittels nicht entbehren konnten. Denn wie die von Ptolemaeus mitgetheilten astronomischen Beobachtungen zeigen, verzeichneten sie in jedem einzelnen Falle sorgfältig das Jahr (z. B. τῷ πρώτῳ ἔτει Μαρδοκემιάδου, τῷ ζ' ἔτει Καμβύσου) sowie Monat, Tag und Stunde; dass sie bei der Datirung des Regierungsjahres der officiellen Rechnung folgten, ist selbstverständlich, und die Königsliste, welche sie später auf Grund dieser Aufzeichnungen entwarfen, musste, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte, soweit dies der Schematismus gestattete, sich an jene Documente anschliessen; dadurch ist jede willkürliche Abweichung, wie wir sie hier bei der Berechnung der Regierungsjahre des Artaxerxes II. und III. treffen, ausgeschlossen. Man erkennt hier deutlich die Thätigkeit einer anderen Hand.

Wahrscheinlich war der Astronomische Kanon von den Chaldäern nur bis zu den letzten Jahren des Artaxerxes II. fortgeführt, den Schluss fügte erst der Alexandrinische Gelehrte hinzu, welcher die Fortsetzung, die Philippische Aera entwarf¹; denn die Fassung des letzten Abschnittes von Artaxerxes III. bis Alexander weist ganz deutlich auf einen Alexandriner hin, der unter Manethos Einflusse steht: genau so wie bei Manetho wird auch im Kanon Anfang und Ende der Regierung des Ochos bestimmt, ebenso beginnt nach beiden Quellen Alexanders erstes Jahr d. 14. Nov. 332, was für den Standpunkt des Aegyptischen Historiographen vollkommen zutreffend ist, während ein Babylonischer Astronom, der die Mondfinsterniss vom 20./21. Sept. 331 kurz vor der Schlacht bei Arbela noch unter der Regierung des Darius eingetragen hatte², sicherlich Alexanders Regierung erst mit dem 14. Nov. 331 begonnen haben würde.

Dass Manetho die Eroberung Aegyptens durch die Perser um 5—6 Jahre herunterrückt, so dass für die Regierung des Ochos in Aegypten kaum zwei Jahre übrig bleiben, habe ich oben (S. 363) bemerkt: der Tod des Ochos mag in das Jahr vom 16. Nov. 339

¹ Ging der chaldäische Kanon wirklich bis zum Tode Alexanders des Grossen, dann hat eben der Verfasser der Philippischen Aera den letzten Theil der Nabonassarischen Aera umgearbeitet.

² Am 1. Nov. 331 mochte Babylon bereits dem Sieger seine Thore geöffnet haben; die Schlacht bei Arbela fand am 1. October statt; 25 Tage werden wohl für den Marsch vom Schlachtfelde bis Babylon ausgereicht haben, da die Armee Alexanders den allerdings etwas kürzeren und auch leichteren Weg von Babylon nach Susa in 20 Tagen zurücklegte.

bis 16. Nov. 338 fallen, obwohl es nicht undenkbar ist, dass Manetho sich erlaubte das Leben dieses Fürsten, den er nun einmal aus der Reihe der Aegyptischen Regenten nicht entfernen konnte, seinem System zu Liebe zu verlängern¹. Dagegen den Regierungsantritt des Ochos in Persien höher hinaufzurücken, hatte der Aegypter keinen Grund: für sein System war es gleichgültig, ob Ochos in seinem Heimathlande 21 oder nur 18 Jahre regiert hat. Manetho folgt hier einer Ueberlieferung, die ihm am besten glaubig erschien². Der Ansatz des Jahres 21. Nov. 359 bis 358 für den Regierungswechsel ist wohl darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahre der zum Nachfolger designirte Darius ermordet wurde, jetzt setzte Ochos alles daran, sich die Thronfolge zu sichern, und als nach Verlauf von etwa 2 Jahren Artaxerxes II. gestorben war, verheimlichte er, wie eine glaubhafte Ueberlieferung berichtet, den Tod des Vaters 10 Monate lang; officiell beginnt die Regierung des Ochos erst im J. 356/5, aber es lag sehr nahe, die drei vorangehenden Jahre ihm beizulegen, da er thatsächlich

¹ Dem entsprechend wird er dann die beiden Regierungen des Arses und Darius verkürzt haben, und dafür sprechen unverächtliche Indicien.

² Vielleicht war ihm auch nur diese eine bekannt; dass dieselbe in Manethos Zeit verbreitet war, erhellt daraus, dass der Parische Chronist, ein Zeitgenosse des Aegypters, den Thronwechsel in Persien und in Macedonien als gleichzeitige Ereignisse anführt. Philipp gelangt Ol. 105, 1 zu Anfang d. J. 359 zur Regierung, das erste Regierungsjahr des Ochos beginnt nach Manetho (und dem astronomischen Kanon) den 21. Nov. 359 (Ol. 105, 2/3). Der Parische Chronist verzeichnet diese Ereignisse allerdings unter Ol. 105, 4, d. h. im J. 357/8, und kommt so dem wahren Zeitpunkte des Persischen Thronwechsels 356/5 (so die Karischen Urkunden) ziemlich nahe, aber offenbar fand er überliefert Philipp und Ochos hätten in demselben Jahre den Thron bestiegen, und da ihm auch wohl das richtige Datum für Ochos 356/5 bekannt war, sucht er auf ungeschickte Weise zwischen diesen abweichenden Daten zu vermitteln, und setzt Ol. 105, 4 an. Um den Chronisten zu rechtfertigen, nahm Selden mit Zustimmung C. Müller's an, die 76. Epoche sei in 3 gesonderte Epochen aufzulösen. Und der Tod des Dichters Timotheos lässt sich ablösen, da für eine Datirung Raum ist, wenn man schreibt *ἀφ' οὗ Φίλιππος Μακεδόνων βασιλεύει*, so dass der Tod des Perdikkas nicht erwähnt war. Dagegen hinter Ochos ist kein Raum für eine Datirung und den Anfang einer neuen Epoche, der Thronwechsel in Macedonien und Persien, sowie ein anderes unbekanntes Ereigniss (es ist nur *ἐνίκησεν* erhalten) fallen dem Jahre des Agathokles Ol. 105, 4 zu.

während dieser Zeit schon das Reich regiert hatte¹. Im engen Anschluss an Manetho verlegt nun auch der Fortsetzer des astronomischen Kanon den Regierungswechsel des J. 356/5, der durch die Karischen Urkunden erwiesen ist², in d. J. 359/8, und verkürzt so die 49 J. der Regierung des Artaxerxes II. um 3 Jahre, welche er seinem Nachfolger beilegt, so dass auf seine Regierung 21 J. kommen.

Will man die Integrität des astronomischen Kanon auch in diesem Abschnitte aufrecht halten, dann muss man annehmen, dass die Babylonischen Astronomen für die letzten Lebensjahre des Artaxerxes II. eine gemeinschaftliche Regierung annahmen, und diese drei Jahre nicht dem Vater, sondern dem Sohne zugeschrieben, wie man z. B. die Regierungszeit des Ptolemaeos Philadelphos von dem Zeitpunkte an berechnet hat, wo er Mitregent des Vaters ward³. Wenn dann der Kanon Alexanders erstes Regierungsjahr in Persien mit dem 14. Nov. 332 beginnt, so sind sie nicht vom Tode des Darius (Mitte Sommers 330) ausgegangen, denn dann hätten sie das vorhergehende Jahr 14. Nov. 331 angesetzt, sondern von der Einnahme Babylons, welche noch vor dem 14. Nov. 332 erfolgt sein muss (s. oben S. 367). Demnach würde Manetho (oder sein Fortsetzer) in der Chronologie der Persischen Regenten von Ochos bis

¹ Eine beachtenswerthe Notiz bietet Syncellus S. 486 Dind. οὗτος ὁ Ὡχος εἰς Ἀγύπτου ἐπιστρατεύσας ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς Ἀρταξέρξου ὡς καὶ ἄλλοι, μετὰ ταῦτα ἐκράτησεν Ἀγύπτου κτλ.; darunter ist der erste der drei Feldzüge zu verstehen, welche nach der gewöhnlichen Ueberlieferung Ochos gegen Aegypten unternahm; es sind die Kämpfe gegen Tachos und Nectanebos II. gemeint, welche in diese Zeit (Ol. 105) fallen, an denen sich jedoch Ochos, wie auch Diodor bezeugt, nicht persönlich betheiligte. Mit diesem Feldzuge wird auch die Ansiedelung Aegyptischer Juden am Kaspischen See und Babylon zusammenhängen, welche Syncellus S. 486 erwähnt und Eusebius in Ol. 105, 2 verlegt.

² Eine dunkle Erinnerung an das richtige Datum ist bei Syncellus S. 485 Dind. erhalten: τῷ λβ' ἔτει Ἀρταξέρξου υἱοῦ Λαρείου Νόθου Ἀλέξανδρος ὁ Φιλίππου Μακεδόνων βασιλεὺς ἐξ Ὀλυμπιάδος ἐγενήθη. Alexander ist den 21. Juli 356, also in den ersten Tagen Ol. 106, 1, also gerade im letzten (49.) Jahre des Artaxerxes II. geboren. Bei Syncellus ist offenbar μβ' st. λβ' zu schreiben, das 42. Jahr ist als letztes zu fassen, aber diese Zahl der Jahre bezeugen Plutarch und Sulpicius Severus (irrig steht bei beiden 62, wie Clinton gesehen hat). Thatsächlich mag Artaxerxes II. Ol. 106, 1, zu Anfang bereits gestorben sein, aber Ochos fuhr fort unter seinem Namen zu regieren, s. Polyæn. VII 17.

Vergl. Ideler Handb. I 119.

auf Alexander sich genau an die Berechnung des Kanons angeschlossen haben¹. Dagegen hat der Aegyptische Chronograph das verspätete Datum der Unterwerfung Aegyptens ganz allein zu vertreten.

Dass der Kanon die Regierungszeit des Artaxerxes II erheblich verkürzt, steht fest, wie man auch immer diese Abweichung motiviren mag. Im Uebrigen ist der diesen König betreffende Abschnitt nicht anzufechten. Den Regierungsantritt setzt der Kanon in das J. vom 2. Dec. 405 bis 2. Dec. 404, weil sein Vorgänger noch vor Ablauf dieses Jahres starb. Die beiden Urkunden des Mausolos vom 39. und 45. J. des Artaxerxes datirt, sind selbstverständlich nicht nach den Jahren des Kanons zu berechnen, sondern da Darius Ol. 93, 4 gegen Ende starb, fallen die verschiedenen Regierungsjahre seiner Nachfolger fast vollständig mit den Olympiadenjahren zusammen, das erste Jahr ist also = Ol. 94, 1, das 39. = Ol. 103, 3 (366/5), das 45. = Ol. 105, 1 (360/59), fällt also zum grossen Theil mit dem 46. oder letzten Jahre zusammen, welches der Kanon diesem König giebt, der das mit dem 21. Nov. 359 beginnende Jahr dem Ochos zutheilt².

Die Glaubwürdigkeit des Kanon zu prüfen bietet uns Ptolemaeus Gelegenheit dar: im *Almagest* IV, 10 berichtet er nach Hipparch über drei in Babylon beobachtete Mondfinsternisse, welche in sechsmonatlichen Zwischenräumen aufeinander folgten; die Finsternisse sind nach attischen Archonten und Monaten datirt: die 1. trat ein unter dem Archon Phanostratos Ol. 99, 2 im Poseideon, die 2. im Skirophorion desselben J., die 3. unter dem

¹ Anderwärts emancipirt sich Manetho von dieser Quelle, so berücksichtigt er die Zwischenregierungen vor dem Regierungsantritt des Artaxerxes I. sowie nach dessen Tode, welche der Kanon ignorirt.

² Nach Diodor XV 90, wo er unter Ol. 104, 3 den Abfall Vorderasiens berichtet, hätte auch Mausolos sich an dem Aufstande theilgenommen; diese Theilnahme, welche wohl dem Beginne dieser Bewegung angehört, kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Mausolos hält sich, wie die zweite Urkunde beweist, bereits Ol. 105, 1 wieder zum Perserkönige, er glaubte offenbar dadurch seine Herrschaft zu sichern: denn jene Urkunden beweisen, dass er in seinem Gebiete fortwährend mit einer feindlich gesinnten Partei zu thun hatte, welche Ol. 103, 3 (1. Urkunde) gegen Mausolos beim Grosskönige intriguirte und ihm durch Verdächtigungen zu schaden suchte, dann aber auf den Sturz der Dynastie hinarbeitete und offenbar den Anschluss an die Aufständischen anstrebte. Die 3. Urkunde berichtet von einem misslungenen Attentat auf das Leben des Mausolos unmittelbar vor dem Tode des Dynasten.

Archon Euander Ol. 99, 3 im Poseideon *πρότερος* (also in einem attischen Schaltjahre): sie fallen also in die Regierungszeit des Artaxerxes II., wie Ptolemaeus angiebt in die Jahre 366 und 367 der Aera Nabonassars. Nach dem Kanon beginnt das erste Regierungsjahr dieses Königs mit dem 344. J. der Aera = Dec. 405 bis Dec. 404 v. Chr. (Ol. 93, 4/94, 1), folglich entsprechen die J. 366 und 367 der Aera dem 23. und 24. Regierungsjahre des Königs.

Excurs zu S. 362 Anm. 2.

Ueber diesen Gegenstand finden sich in Bergk's Papieren folgende Bemerkungen: 'Aristoteles wird nach kurzem Aufenthalt auf der Insel Lesbos nach Athen zurückgekehrt sein, denn nur hier war die geeignete Stelle seine umfassenden wissenschaftlichen Studien fortzusetzen. Hier fand er im Verkehr mit Gleichgesinnten eine Fülle geistiger Anregung; selbst der Gegensatz zu denen, die andere Ziele verfolgten, musste fördernd wirken. Jetzt machte Aristoteles als gereifter Mann, der eine lange Lehrzeit hinter sich hatte, den ersten Versuch als Lehrer aufzutreten, indem er mit dem greisen Isokrates rivalisirend Vorträge über Rhetorik hielt; auch Vorträge über Poetik, über Homer u. s. w. mochten sich anreihen.

Selbst wenn Aristoteles eine minder scharfe Kritik an seinem Vorgänger geübt hätte, musste die Concurrrenz des jüngeren Mannes dem reizbaren Meister empfindlich wehe thun.

Diese Verstimmung fand in dem Panathenaios, den Isokrates unmittelbar nachdem Aristoteles Athen wieder verlassen hatte Ol. 109, 3 auszuarbeiten begann, einen Ausdruck, den die Zeitgenossen nicht missverstehen konnten, obschon kein Name genannt wird¹.

¹ Isokr. Panath. 16—34. Der Concurrent, welcher den Isokrates und seine Schriften beständig kritisirt, und doch seine Beispiele aus jenen Schriften entlehnt und seinen Schülern dieselben Lehrsätze wie Isokrates vorträgt (§ 16 ist *πλήν* einzufügen), ist unverkennbar Aristoteles. Der letztere Vorwurf läuft nur auf die herkömmliche Weise der litterarischen Polemik, der Gegner bringe nichts Eigenes vor, hinaus. Derselben Uebertreibung begegnen wir nachher, wo Isokrates seinem Unwillen über die 'gemeinen' Sophisten im Lykeion, d. i. Aristoteles und seine Freunde, Luft macht, indem er den homerischen Unter-

Gleichzeitig wird Kephisodoros, ein ergebener Schüler des Isokrates, seinen Lehrer gegen die Kritik des Aristoteles in einer eigenen Schrift in Schutz zu nehmen versucht haben¹.

Der Erfolg, den diese Vorträge über Rhetorik hatten, mochte die Aufmerksamkeit des Königs Philipp, der über alle Vorgänge zu Athen genau unterrichtet war, auf Aristoteles hinlenken²; er forderte ihn auf die Erziehung seines Sohnes Alexander zu übernehmen, und Aristoteles zögerte nicht dem ehrenvollen Rufe zu folgen.

Gegen Ende Ol. 109, 2 wird er Athen verlassen haben³: sein künftiger Zögling hatte damals das vierzehnte Jahr nahezu vollendet⁴.

suchungen, mit denen sich Aristoteles gerade damals eifrig beschäftigte, jedes Verdienst der Neuheit abspricht. Die scharfe Kritik des Isokrates § 19, welche hauptsächlich den Unwillen des alten Meisters erregte, der bisher die Thätigkeit seines Rivalen ignoriert hatte, ist eigentlich ganz zutreffend, mag aber von einem enthusiastischen Anhänger des Aristoteles ausgegangen sein; Isokrates legt sie 'dem frechtesten' dieser Sophisten in den Mund. Dass diese Sophisten im Lykeion Platoniker waren, zeigt die Schilderung ihrer Beschäftigung mit Astronomie und Geometrie (§9—26) sowie mit eristischen Dialogen. Aristoteles, der damals erst einige Dialoge veröffentlicht hatte, galt natürlich allgemein als Platoniker. Wenn übrigens Aristoteles früher selbst den Unterricht des Isokrates besucht hatte, dann ist der Unwille des Rhetors begreiflich.

¹ Man thut dem Kephisodoros Unrecht, wenn man ihn tadelt, dass er Aristoteles als Schüler Platons angriff. Aristoteles galt, so lange er noch nicht mit seinen eigenthümlichen philosophischen Gedanken hervorgetreten war, als Platoniker: denn dass er damals bereits die Ideenlehre in seinen Dialogen bekämpft habe, ist nicht zu erweisen. Gegen Platon und seine Schule hegten die Isokratier insgesamt eine entschiedene Antipathie.

² Vgl. Cic. de orat. III 35. Aristoteles war dort kein Fremder. Sein Vater hatte lange Zeit am macedonischen Hofe gelebt, seine Vaterstadt stand unter macedonischer Herrschaft. Auch diese Rücksichten mussten ebenso auf die Wahl des Königs wie auf den Entschluss des Philosophen bestimmend einwirken.

³ Der jüngste Vorfall, der zu der Polemik des Isokrates Anlass gab, hatte sich *μικρὸν πρὸ τῶν Παναθηναίων τῶν μεγάλων* (§ 17) zugegetragen: darunter kann man recht wohl 2—3 Monate verstehen.

⁴ Ungenau gibt Diogenes 15 Jahre an.
